



Bericht des Oberbürgermeisters zur 15. Stadtratssitzung am 04.02.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, sehr geehrte Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister sowie Mitglieder von Ortschaftsräten und sachkundige Einwohner, liebe Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Gäste.

Zunächst ein Thema, das einige Bürgerinnen und Bürger in den vergangenen Wochen beschäftigt hat: Die Arbeit des städtischen Winterdienstes vor dem Hintergrund jahreszeitlich bedingten Schneefalls und Glätte.

An dieser Arbeit wird hin und wieder Kritik geübt und manchmal auch der Vorwurf geäußert, der Winterdienst kommt seinen Räumpflichten nicht nach. Einer generellen Kritik an der Arbeit unseres Bauhofs möchte ich an dieser Stelle entgegenreten und Ihnen einen Einblick in die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen in Zeiten des Winterdienstes geben.

Diese beginnen den Dienst, bei den momentanen Bedingungen, in der Regel gegen 3:30 Uhr und beenden ihn, bei anhaltendem Schneefall, um 20:00 Uhr. Grundsätzlich ist der Winterdienst so organisiert, dass mit Beginn des Hauptberufsverkehrs, werktags in der Regel zwischen 6:30 Uhr und 7:00 Uhr morgens, Streumaßnahmen bereits getroffen sind. Darüber hinaus befindet sich, unabhängig von den gesetzlichen Vorgaben, ein bemanntes Streufahrzeug auch nachts in Bereitschaft um im Bedarfsfall, auf Abruf durch das Ordnungsamt, notwendige Amtshilfe zu leisten.

Zwischen den Wünschen aller Verkehrsteilnehmer und dem, was rechtlich erforderlich, mit öffentlichen Mitteln finanzierbar und mit den personellen und technischen Kapazitäten machbar ist, klafft jedoch immer eine gewisse Lücke.

Kommunale Winterdienstpflichten bestehen grundsätzlich nicht uneingeschränkt und nicht rund um die Uhr, sondern nur im Rahmen des Zumutbaren. In erster Linie muss der Winterdienst seine gesetzlichen Pflichten erfüllen und auf den Hauptverkehrsstraßen, an gefährlichen Straßenabschnitten und auf wichtigen öffentlichen Gehwegen für die Verkehrssicherheit sorgen. Der städtische Bauhof kann jedoch nicht alle Straßenzüge gleichzeitig räumen und muss daher zwangsläufig eine bestimmte Reihenfolge festlegen.

Eingesetzt werden für den Winterdienst 18 eigene sowie zwei angemietete Fahrzeuge. Für den Winterdienst werden pro Einsatz und Schicht 23 Mitarbeiter benötigt, welche maximal für zehn Stunden im Einsatz bleiben dürfen. Bei extremen Wetterlagen, die länger als zehn Stunden andauern, ist es aufgrund der knappen Personaldecke oft schwierig, eine zweite Schicht sicherzustellen.

Für die meisten von uns sicher auch ein Grund zur Freude, zeigt sich der Winter in diesem Jahr seit langem wieder einmal von seiner natürlichen Seite. So startete der erste Wintereinsatz in den Harzregionen unserer Stadt am 30. November 2020 und einen Tag später auch in der Kernstadt und den umliegenden Ortsteilen. Bis zum heutigen Tag war der Winterdienst in dieser Saison bereits an **34** Tagen im Einsatz und benötigte dafür bisher ca. **260** Tonnen Streusplitt und über **278 Tonnen** Streusalz. Man verfolgt stets einen verantwortungsvollen Verbrauch der Streumittel. Bei sich abzeichnenden Frost ist es jedoch nicht selten geboten, bereits am Vorabend zu streuen.

Der Winter kann uns in diesem Jahr sicherlich noch einige Wochen begleiten. Zurzeit gibt es leider erhebliche Probleme bei der Beschaffung von Streusalz. Trotz frühzeitiger Bestellung und reservierter Liefermengen kommt es zu Verzögerungen. Unsere rechtzeitig bestellte Lieferung von 100 Tonnen Streusalz hätte heute eintreffen müssen, verzögert sich aber erheblich. Daher sind wir gezwungen, das Räumen und Streuen für die kommenden Tage noch stärker auf die verkehrswichtigen und gefährlichen Straßenabschnitte, sowie auf Strecken des ÖPNV zu beschränken.

Ich bitte alle Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch alle Teilnehmer am Straßenverkehr zum einen um Verständnis für die Herausforderungen, denen unser städtischer Bauhof bei der Durchführung des Winterdienstes unterliegt. Zum anderen aber auch um besondere Umsicht und eine den Witterungsbedingungen angepasste Fahrweise, wenn wir mit viel Schnee und Eis konfrontiert sind.

Fortsetzen möchte ich meinen Bericht mit Ausführungen zur aktuellen Situation in den Kitas und Grundschulen hinsichtlich der Corona-Pandemie:

Gemäß § 11 der aktuellen Eindämmungsverordnung sind unsere Kindertageseinrichtungen und Grundschulen grundsätzlich geschlossen. Jedoch wird Kindern, deren Eltern in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig oder die aufgrund von Maßnahmen der Jugendhilfe auf besondere Betreuung angewiesen sind, eine Notbetreuung angeboten.

Die Stadt Sangerhausen betreibt 13 Kindertageseinrichtungen. Das Betreuungsangebot wird vervollständigt durch den Betrieb von 6 freien Trägern. Insgesamt sind in all diesen Einrichtungen derzeit rund 1.800 Plätze zur Betreuung angemeldet. Die Notbetreuung nehmen derzeit rund 450 Jungen und Mädchen und damit ein Viertel der Kinder in Anspruch. Deutlich höher, mit bis zu 60 %, ist die Inanspruchnahme von Notbetreuungsplätzen bei einigen freien Trägern. Dies erklärt sich mit der überdurchschnittlich hohen Anzahl von Eltern bei diesen Trägern, die in systemrelevanten Berufen beschäftigt sind.

Auch unsere 6 Grundschulen sind in Aufgaben der Notbetreuung eingebunden. Von den 784 angemeldeten Kindern nutzen diese derzeit 125.

Nach wie vor unterliegt der Betrieb in den Einrichtungen besonderen hygienischen Anforderungen und stellt das Personal vor einen täglich hohen Aufwand. Flexibles und situationsbedingtes Verhalten bei auftretenden Ereignissen im Rahmen der pandemischen Entwicklung – zuletzt in der Kita in Oberröblingen - gehören dabei zu den Besonderheiten dieser Zeit.

Mit den Kindertageseinrichtungen und Schulen eint uns natürlich die Hoffnung auf eine möglichst baldige Verbesserung der Situation und die Möglichkeit zur Lockerung der bestehenden Maßnahmen. Wie bei vorherigen Berichten und Ansprachen gilt auch dieses Mal mein besonderer Dank den engagiert Tätigen in den Einrichtungen.

Es folgt ein Blick auf die städtischen Finanzen. Lassen sie mich eingangs kurz auf das vergangene Jahr zurückblicken:

Nach genehmigter Haushaltssatzung hatten wir in 2020 einen Liquiditätskreditrahmen von 25,9 Mio. Euro zur Verfügung. Innerhalb des Haushaltsjahres waren erhebliche Schwankungen bei der Inanspruchnahme dieses Rahmens zu verzeichnen.

Grund hierfür waren u. a. die Rückzahlung der Kreisumlage 2017 zzgl. der Zinsen im Monat Mai, sowie die dann später notwendige vorübergehende Rücküberweisung der Kreisumlage 2017 an den Landkreis Mansfeld-Südharz im Monat Dezember.

Die höchste Inanspruchnahme des Liquiditätskredites erfolgte am 28.04. mit rund 23,3 Mio. Euro, die niedrigste am 14.12. in Höhe von rund 2,9 Mio. Euro. Das Haushaltsjahr 2020 hat letztendlich mit einer Inanspruchnahme von rund 18,5 Mio. Euro abgeschlossen.

Im Haushaltsjahr 2021 können wir nach genehmigter Haushaltssatzung über einen Liquiditätskreditrahmen von 19,5 Mio. Euro verfügen. Bei der aktuellen Liquiditätsplanung wurden alle Faktoren berücksichtigt, die zum jetzigen Zeitpunkt bereits bekannt sind. Das sind u. a.

- Zahlungseingänge noch ausstehender Fördermittel,
- die Ermächtigungsübertragungen aus dem vergangenen Haushaltsjahr,
- die Streichung des Ansatzes Zuweisung Europa-Rosarium durch den Landkreis MSH, sowie
- die Erhöhung des Ansatzes zur Zahlung der Kreisumlage.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren erreichen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt zum Jahresende einen voraussichtlichen Stand der Inanspruchnahme des Liquiditätskredites von rund 21,4 Mio. Euro, wobei die erste Überschreitung unseres Rahmens schon im Monat März erfolgen kann.

Um allen Zahlungsverpflichtungen gerecht werden zu können, habe ich am 1. Februar einen Antrag auf Liquiditätshilfe gestellt. Dieser wurde an den Landkreis Mansfeld-Südharz zur kommunalaufsichtlichen Stellungnahme übergeben.

Wir verfolgen das Ziel, diese Liquiditätshilfe mit einem neuerlichen Antrag auf Bedarfszuweisungen in Verrechnung zu bringen. Hierbei handelt es sich um einen Antrag für Altfehlbeträge des Haushaltsjahres 2012. Die Gewährung bereits getätigter Bedarfszuweisungen war an die Auflage geknüpft, die Hundesteuersatzung zu überarbeiten. Eine entsprechende Beschlussfassung werde ich Ihnen noch im ersten Halbjahr 2021 vorschlagen.

Weiterhin war ich gezwungen mit dienstlicher Verfügung vom 28. Januar eine haushaltswirtschaftliche Sperre anzuordnen.

Aktuell beträgt die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites rund 17,3 Mio. Euro. Eine Überweisung der ersten Rate Kreisumlage an den Landkreis Mansfeld-Südharz ist aufgrund des noch fehlenden Festsetzungsbescheides noch nicht geschehen. Eingeplant waren hierzu im Monat Januar 962.820 Euro.



Sven Strauß
Oberbürgermeister